1979 hat der damalige Präsident der Schweizerischen Bankiervereinigung, Alfred E. Sarasin, angesichts der damals eingereichten eidgenössischen Volksinitiative «gegen den Missbrauch des Bankgeheimnisses und der Bankenmacht» sich zur Frage der Steuerhinterziehung geäussert und den Satz gesagt, der den Titel der Kolumne bildet. Die Initiative wurde 1984 mit 73 Prozent Neinstimmen abgelehnt. Seine Feststellung hat über die konkrete und die Banken belastende Steuer(hinterziehungs)debatte hinaus eine grundsätzliche Bedeutung. Es ist also erstens durchaus so, dass sich unsere deutschen Nachbarn von diesem Satz angesprochen fühlen dürfen, wenn sie CDs mit Daten von Datendieben kaufen und lauthals Kosten-Nutzen-Rechnungen anstellen. Peer Steinbrücks Drohung, dass Deutschland an diesem Geschäftsmodell zur Steuereintreibung festhalten werde, ist Ausdruck des Grundverständnisses, dass sich der Staat auch wie ein Ganove benehmen darf nach dem Motto: Der Zweck heiligt die Mittel. Jeder auf einen Rechtsstaat vertrauende Gentleman wird sich fragen, wie weit das gehen kann und ob und wo es Grenzen gibt.

Zweitens: Der Satz ist auch durchaus so in die Aktualität der Regulierungsflut im Finanzbereich einzubetten. Diejenigen Akteure nämlich, welche sich über Regeln hinwegsetzen und letztlich die Interventionen des Gesetzgebers zu verantworten haben, belasten dadurch alle Mitakteure, die sich korrekt verhalten. Sie verursachen damit Kosten für alle. Auch die Integren.

Und drittens zeigt das ins Auge gefasste und zu weit gehende Finanzdienstleistungsgesetz: Am Schluss dieser unerfreulichen «Wertschöpfungskette» droht die Belohnung der Unverantwortlichkeit von Anlegern. Ohne zu beschönigen, dass es viele unschöne Vorkommnisse gab und weiterhin geben wird: Fehlentscheide der Anleger basieren häufig darauf, dass sie (auch) am Tanz um das Goldene Kalb partizipieren möchten und Grundsätze und Wahlfreiheiten ausser Acht lassen. Vom Reisen her kennt man den Rat: Cook it, peel it or leave it, zu Deutsch: Was nicht gekocht oder geschält ist, besser liegen lassen und nicht essen. So erspart man sich Bauchweh und Durchfall. Bei Anlagen gilt: Read it, understand it or leave it. Geld in Anlagen zu investieren, die man nicht versteht, ist leichtsinnig. Man sollte es einfach bleiben lassen. Und was die angesprochene Wahlfreiheit anbelangt: Man weiss ja um das Problem der Interessenkonflikte bei der Empfehlung von Produkten, die vor allem der Bank etwas bringen. Und trotzdem sind die Anleger mehrheitlich nicht bereit, für die unabhängige Beratung zu bezahlen. Auf dem Markt gibt es zahlreiche Alternativen. Das heisst, der Anleger hat die Wahl. Seine Gleichgültigkeit darf nicht durch den Gesetzgeber geschützt werden.

Monika Roth, Rechtsanwältin und Professorin an der Hochschule Luzern – Wirtschaft